Marktgemeinde Strengberg
Polit.Bezirk: Amstetten
Land Niederösterreich

17.1.2020

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd *Strengberg* und *Au* wurde im Dezember 2019 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 17.1.2020 bis zum 31.1.2020 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 17.1.2020 bis zum 31.1.2020 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

Montag, 3. Februar 2020 von 8 bis 12 Uhr

am Marktgemeindeamt Strengberg.

Am allgemeinen Auszahlungstage ***nicht behobene Anteile*** können bis zum 3. August 2020 bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden behoben oder auf Wunsch nach Bekanntgabe der Bankverbindung (abzüglich Spesen) überwiesen werden. ***Anteile unter € 10,--*** kommen nicht zur Überweisung, sondern werden während der Behebungsfrist ***nur in bar*** ausbezahlt

Anteile, die in der Zeit vom 3. Februar 2020 bis 3. August 2020 nicht behoben werden, können bei Bedarf dem Verwendungszweck „Wald- und Bodenschutzmaßnahmen“ zugeführt werden.

Marktgemeinde Strengberg * Bezirk Amstetten

Roland Dill
Bürgermeister

angeschlagen am: 17.1.2020
abgenommen am: 4.8.2020
Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen
Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen
Die Behebungsfrist beträgt 6 Monate